

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 13

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche auf den Einfuhrschutz zurückgehen. Zahlenmäßig läßt sich der Einfluß auf den Arbeitsmarkt einstweilen noch nicht feststellen. Auch die Fabrikinspektion, die stets in reger Verbindung mit der Industrie steht, macht eine Reihe von Wahrnehmungen, über den guten Erfolg der Einfuhrbeschränkungen. So sind vermehrte Aufträge in der Baumwollbandfabrikation und Posamenterie erfolgt. Aus der Seidenstoffweberei wird berichtet, daß für ganz breite Stühle eine starke Nachfrage eingesetzt habe, so daß Teilarbeitslosigkeit durch Vollbeschäftigung abgelöst wurde. In der Bettdeckenweberei haben sich vermehrte Ordres eingestellt. Die Damenkonfektion ist wieder mit dem Handel in regeren Kontakt gekommen, hat sich sogar erweiterte Kundschaft erworben und vermehrtes Personal eingestellt. Die Aufträge haben auch in der Strickwarenindustrie zugenommen und es ist sogar eine neue Fabrik eröffnet worden. Eine bedeutende Papierfabrik berichtet über erneute größere Aufträge und nach Abstopfung der Einfuhr sind die Holzstuhlfabriken alle wieder gut beschäftigt. Da besonders in der Holzindustrie große Lager in der Schweiz abgelegt worden sind, werden sich die getroffenen Einfuhrbeschränkungen erst später auswirken können. Die Fabrikation von elektrotechnischem Installationsmaterial ist wieder in besseren Gang gekommen. Nach diesen wenigen Wahrnehmungen, darf man die bestimmte Hoffnung ausdrücken, daß die Einfuhrbeschränkungen, soweit sie die Sicherung des Inlandmarktes bezwecken, wie bei der ersten Krise nach dem Kriege, ihre Wirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht verfehlen werden. Die Wirkungen würden sich noch besser rasch zeigen, wenn gewisse Handelskreise und die Bevölkerung sich entsprechend verhalten würden. Leider muß gesagt werden, daß der Gedanke der Arbeitsbeschaffung durch den Vertrieb und den Kauf schweizerischer Waren noch viel zu wenig Boden gefaßt hat.

Anregungen des Techniker-Verbandes.

Etwas vom wichtigsten im beachtenswerten und ausführlichen, von großen Gesichtspunkten aus geschriebenen Jahresberichte des Schweizer Techniker-Verbandes ist der Hinweis auf die Anpassung der Schulung an den Bedarf. Auch das ist eine Frage, die schon oft diskutiert worden ist. Und wenn die Ärzte kürzlich in Bern die Überfüllung des Ärztestandes besprachen, so hatten sie mit dem gleichen und ziemlich alten Probleme zu tun wie die Techniker.

Diese haben anfangs 1930 nachdrücklich davor gewarnt, den Nachwuchs an Technikerpersonal derart zu beschicken, daß er zahlenmäßig auch für den Höchstbedarf von Industrie und Gewerbe genügen würde. Doch die Zahl der Schüler ist ruhig weiter gestiegen. Waren es 1929/30 1551 am Polytechnikum und 1215 an den Techniken, so waren es 1931/32 1723 und 1478 Schüler.

Dabei kamen am 31. Januar 1932 auf hundert offene Stellen 838 Stellensuchende!

Verringerung der Schülerzahlen! 3600 Studierende für die technischen Berufe in der Schweiz, (mit Einschluß jener, die im Ausland studieren), das ist zu viel. „Es müssen von Seiten unserer Behörden energischere Maßnahmen verlangt werden zur Erreichung einer dem wirklichen Bedarf besser angepaßten Zahl der ausgebildeten Techniker“. Durch bessere Auslese.

Über die Art dieser Auslese wird nichts gesagt. Schade; denn es müßte endlich bei uns in der Schweiz das Prinzip zum Durchbruch kommen, daß man nur noch die schöpferisch veranlagten jungen Menschen studieren läßt — nicht alle jene, die ein Maturitätsexamen abgelegt haben. Was fragt die Wirklichkeit nach dem Maturitätsexamen! Es sollten nur jene Menschen studieren dürfen, die etwas können, bevor sie etwas gelernt haben. Das heißt: die schon bauen oder eine einfache Maschine konstruieren können, bevor man es ihnen mühsam beigebracht hat. Es kommt heute nicht auf jene Menschen an, die etwas lernen können, mit Fleiß und Ausdauer und dank den Geldmitteln des Vaters, sondern auf jene, in denen schon das Wissen steckt dank angeborener Eignung und innerer schöpferischer Kraft, bevor sie einen Lehrsatz betreten. Dann soll auch jenen zum Studium verholten werden, die keine Geldmittel besitzen. Mit unserm ruhigen Anwachsenlassen der Studentenscharen treiben wir Raubbau, mag es auch zum Stolz einer Unterrichtsanstalt gehören, möglichst viele Schüler zu zählen.

Wir brauchen heute nicht Tausende von Studierenden durchschnittlicher Qualität, sondern Hunderte von ausgezeichneten Qualität!

Aber die Prüfungen müssen, um das erreichen zu können, auf die natürliche Eignung zielen, statt auf die Fähigkeit zum Auswendiglernen-Können.

Wir stecken ein Vermögen in unseren Hochschulbetrieb. Und was er gebiert, ist zu einem großen Teile überflüssiges Mittelmaß. Diesen Luxus können wir uns je länger je weniger leisten.

Fördert Schweizer Talente, muß es heißen, so gut es heißt, kauft Schweizerwaren.

Volkswirtschaft.

Gesetz betreffend die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Kanton Zürich. Dem Kantonsrat unterbreitet der Regierungsrat den Entwurf für ein Gesetz betreffend die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, laut welchem der Staat künftig die Erstellung und Verbesserung solcher Anlagen finanzieren hilft. Sodann soll der Regierungsrat verlangen können, daß bei besonders schlimmen Verhältnissen geeignete Anlagen erstellt werden. Ist eine öffentliche Anlage regierungsrätlich genehmigt, so müssen die Bewohner der Gegend sie benützen, sofern sie nicht bereits über genügende Anlagen verfügen. Auch wird bestimmt, welche aus dem Gesetz sich ergebenden Streitigkeiten unter allen Umständen durch die Verwaltungsbehörden zu entscheiden sind. Ferner werden dem Kantonsrat Vorlagen unterbreitet für die Abänderung des Gesetzes betreffend das Gerichtswesen im allgemeinen und des Gesetzes betreffend den Zivilprozeß, des Gesetzes betreffend den Strafprozeß, sowie des Strafgesetzes. Diese Teilrevisionen bezwecken in der Hauptsache die Anpassung der erwähnten Gesetze an die seit dem Weltkrieg eingetretene Geldentwertung; die Teilrevision namentlich der beiden erstgenannten Gesetze sollen ferner der Entlastung des Bezirksgerichtes Zürich dienen.

Verbandswesen.

Die schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten in Solothurn. Die Gesellschaft schwei-